

■ Am 16. Februar beginnen die Tarifverhandlungen über die Entgelte im öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Unmittelbar betroffen sind davon im Organisationsbereich der GEW alle PädagogInnen im Angestelltenstatus, deren Arbeitgeber das Land Bremen ist. Darüber hinaus sind aber für viel mehr KollegInnen die Ergebnisse dieser Tarifrunde für ihre zukünftige Bezahlung maßgeblich und ihre aktive Teilnahme ist gefragt. Wie sich dieser Zusammenhang im Einzelnen darstellt, beantworteten

## Tarifrunde 2015

### Wer ist davon betroffen?



Christian Gloede

für die BLZ Christian Gloede und Rüdiger Eckert.

#### Beamte:

Die Gruppe der verbeamteten Lehrkräfte ist mit ca. 5.500 die größte Gruppe der von der aktuellen Tarif- und Besoldungsrunde Betroffenen. Wir gehen davon aus, dass es bereits im Verlauf der Tarifverhandlungen klare Absichtserklärungen zur Übertragung des Ergebnisses auf die Beamten geben wird. Auch aus Bremen sind seitens der Finanzsenatorin entsprechende Aussagen gefallen – verständlich nach dem »Übertragungsdesaster« aus 2013/14. Daher wird es jetzt darum gehen, die verbeamteten Lehrkräfte von Beginn an in diese Tarif- und Besoldungsrunde einzubeziehen. Trotz der etwas unübersichtlichen Rechtsprechung zum Thema »Streikrecht für Beamte« werden wir dieses Recht gegebenenfalls zur Anwendung bringen. Hier gilt es in den nächsten Wochen, das Selbstbewusstsein der KollegInnen auch in diesem Bereich der Interessenvertretung deutlich zu steigern und klar zu machen, dass auch die Frage einer angemessenen Bezahlung zur Wertschätzung gehört. Dies gilt umso mehr, da aus Arbeitsbelastungsgründen immer mehr KollegInnen in Teilzeit »flüchten«...



Rüdiger Eckert

Für die **angestellten Lehrkräfte** geht es darüber hinaus erneut um die Verhandlungen zu L-EGO (Eingruppie-

rungsordnung für Lehrkräfte). Die Arbeitgeber sperren sich weiterhin, wollen sich ihre Möglichkeit des »Lohndiktats« nicht aus der Hand nehmen lassen – eine Schande, wenn man sich klarmacht, dass die 200.000 angestellten Lehrkräfte die einzigen Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst sind, für die keine Eingruppierung gilt: Jedes Bundesland kann durch oktroyierte »Lehrer-Richtlinien quasi selbst bestimmen, wie es seine angestellten Lehrkräfte bezahlt. Die Arbeitgeber sind nach längerem Verhandlungsdruck jetzt anscheinend doch bereit, wenigstens über eine Anpassung an den TV-L nachzudenken, allerdings nur – wie sie sich ausdrücken – bei einer Anrechnung der finanziellen Verbesserung in der allgemeinen Entgeltrunde.

Die **SozialpädagogInnen** sind – so sie denn in Bremen im öffentlichen Dienst angestellt sind – in der Entgeltgruppe 9 eingestuft. Wo es allerdings immer klemmt, ist die Anerkennung der Erfahrungszeit, die sich dann in den sogenannten Erfahrungsstufen niederschlägt. Da gibt es besonders in Bremen anscheinend Wildwuchs, vor allem beim Wechsel vom freien/privaten zum öffentlichen Träger. Hier wäre eine Klarstellung im TV-L nötig.

#### SozialpädagogInnen und pädagogische MitarbeiterInnen bei freien Trägern:

Hier gestaltet sich die Frage der Betroffenheit doch eher unübersichtlich und kompliziert: Zum einen gibt es die Gruppe der bei Schulvereinen beschäftigten Fachkräfte. Diese werden zum Teil nach Tarifvertrag entlohnt, zum anderen Teil befinden sie sich in Verhältnissen geringfügiger Beschäftigung, die oftmals dem Mitbestimmungsrecht des Personalrats entzogen sind. Hier haben wir es u.U. auch mit grenzwertig legalen Leiharbeitsverhältnissen zu tun. Dies, wie auch die Frage des Mindestlohns in diesem Bereich, werden wir überprüfen müssen – das Bekenntnis der Senatorin zu tarifvertraglicher Entlohnung steht! Anders sieht es bei der Mehrzahl der Freien Träger aus, die überwiegend tarifvertraglich gebunden sind, wenn auch nicht alle auf dem Niveau des

TV-L; hier fehlen häufig eine betriebliche Altersvorsorge oder auch Regelungen zum Krankengeld. Vergütungstabellenmäßig sind sie überwiegend am TV-L orientiert; hier käme in der heißen Phase der Tarifausinandersetzung der Aufruf zu einem Solidaritätsstreik in Frage, aufgrund der »mittelbaren« Wirkung des TV-L. Dabei spielt der gewerkschaftliche Organisationsgrad natürlich eine große Rolle.

Unmittelbare Wirkung entfaltet der TV-L allerdings bei den **Beschäftigten des Martinsclubs**, dem Träger der Persönlichen Assistenzen an Schulen. Für die über 400 KollegInnen gilt seit letztem Jahr ein Tarifvertrag mit klarem Bezug zur Gehaltstabelle des TV-L, noch bis einschließlich 2017. Damit sind diese Beschäftigten auch streikfähig. Dieser Erfolg konnte nur aufgrund eines hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrades erreicht werden mit mehr als 130 Neueintritten in der heißen Phase. Gleichwohl ist der professionelle Einsatzort von Assistenzen dazu angetan, die Frage des Streikaufrufes sehr sensibel und in engem Austausch mit den Schulen und auch den Eltern zu diskutieren.

#### Privatschulen:

Hier gilt der TV-L quasi an keiner Stelle unmittelbar, mancherorts wird darauf Bezug genommen. Mit der Freien evangelischen Bekenntnisschule (FEBB) und der Mentor-Schule hat die GEW eigenständige Tarifverträge abgeschlossen, die die Übernahme oder direkte Inbezugnahme des TV-L zum Ziel haben – dies ist aber noch nicht erreicht. Durch die rückwirkende Besoldungsanpassung für 2013/14, die überwiegend durch die gewerkschaftlich organisierten Proteste und Widersprüche letztlich erfolgreich durchgesetzt werden konnte, wurde auch die Zuwendung an die Privatschulen entsprechend rückwirkend erhöht, da der Referenzwert für diese Zuwendung die Besoldungsgruppe A13 ist. KollegInnen an diesen Schulen und eigentlich sogar die Trägervereine selbst sollten allein deshalb gewerkschaftliches Engagement schätzen und unterstützen...

### Beamte und Tarifbeschäftigte an Hochschulen:

Hier muss der Tarifvertrag auch die Aufgabe der Ent-Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen erfüllen. Die Kluft zur Bezahlung außerhalb der Unis steigt ständig an mit der Folge, dass »Kluge Köpfe« die Unis verlassen, um entweder das Bundesland zu

wechseln oder den Arbeitsbereich. Eine Entgeltordnung für Lehrkräfte (L-EGO) ist insbesondere auch für Lektoren und Lehrbeauftragte mit besonderen Aufgaben (LfbA) relevant. Personal, das z.B. Führungskräfte (und sogar verbeamtete Lehrer an Schulen) ausbildet, wird schlechter bezahlt als die »Ausgebildeten«.

Dieser Zustand muss überwunden werden, u. a. durch eine deutliche Anhebung der »W-Besoldung«. Wie auch grundsätzlich die unsicheren Beschäftigungsbedingungen und der Befristungswahn – hier insbesondere das Anwachsen der »sachgrundlosen« Befristungen beendet werden müssen.

## Gleiche Arbeit – weniger Geld

### Besoldung: Lehrkräfte in Bremen an vorletzter Stelle

Karsten Krüger

#### ■ Bei der Bezahlung der beamteten Lehrkräfte gibt es in den 16 Bundesländern deutliche Unterschiede. Es entsteht ein Abkopplungsprozess mit Folgen bis zur Versorgung.

LehrerInnen stehen im Norden nicht anders vor Klassen als im Süden. Trotzdem gibt es große Unterschiede – jedenfalls auf dem Kontoauszug. Die 16 Bundesländer bezahlen ihre Beamtinnen und Beamten immer differenzierter. Und diese Unterschiede in der Besoldung sind in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Ein Beispiel ist das Weihnachtsgeld – nur noch in Bayern gibt es mit einer Jahressonderzahlung in Höhe von 65 Prozent eines Montasgehalts (ab Besoldungsstufe A 12) etwas Ähnliches. Jedes Land macht bei der Besoldung seiner Beamtinnen und Beamten inzwischen was es will. Bremen und Nordrhein-Westfalen wollten sogar Null-Runden für bestimmte Lehrkräftegruppen durchsetzen. Die Einheitlichkeit der Bezahlung droht vollends verloren zu gehen – es entwickelt sich eine »Klassengesellschaft«. Das ist im aktuellen »Besoldungsreport« des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) erkennbar.

Die »Landesdiener« müssen sich darauf verlassen, dass ihre Dienstherrn die Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst auf sie übertragen. Aber seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 können die Bundesländer entscheiden, ob und in welcher Form sie die Tarifabschlüsse für die eigenen

Beamten übernehmen wollen. Bremen hat diesen Spielraum wiederholt genutzt, um den Lehrkräften – vor allem angesichts der zum Teil problematischen Haushaltslagen – Sonderopfer abzuverlangen. Kein großer Trost für die Lehrkräfte ist da die Regierungserklärung von Bürgermeister Jens Böhrnsen. Er hält die unterschiedliche Besoldungsrechtslage für ein bitteres Ergebnis und einen Flickenteppich. Bremen stehe aber unter dem »Druck der finanzschwächeren Länder, die Bezahlung ihrer Beamten als Einsparpotenzial zu nutzen«, so der SPD-Politiker.

Das Bundesbesoldungsgesetz schreibt dagegen vor, dass auch das kleinste Bundesland schon jetzt das Beamtensalär regelmäßig anzupassen hat – und zwar »entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse«. Nach neun Jahren Förderalismusreform zeigt sich aber, dass die Verlagerung der Kompetenzen hin zu den Ländern massive negative Folgen hat. Auch Bremen ist seitdem selbst für das Dienstrecht, darunter auch die Besoldung seiner Beamtinnen und Beamten, zuständig. Seither werden die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst der Länder oft nur noch unvollständig oder gar nicht auf die Beamtinnen und Beamten übertragen – oft erfolgt eine Bezahlung nach Kassenlage. Dies hat dazu geführt, dass sich die Besoldung von Lehrkräften in den Bundesländern immer weiter auseinander entwickelt hat – eine lebenslange Abkopplung ist die

Folge. Die Differenz zwischen den Bezügen liegt oft schon im dreistelligen Eurobereich monatlich. In den ärmeren Ländern – vor allem im Norden – verdienen die Lehrkräfte bis zu 18 Prozent weniger als im reicheren Süden.

Obwohl es im vergangenen Jahr einen ersten Erfolg gab, als nach Widerstand unter anderem von der GEW die Beamtenbesoldung vom Verfassungsgerichtshof NRW für verfassungswidrig erklärt wurde und es eine Nachzahlung beim Dezembergehalt gab, bleiben die Bremer Beamtinnen und Beamten im bundesweiten Vergleich an vorletzter Stelle. Deshalb bleibt die Forderung der GEW und der anderen DGB-Gewerkschaften in Bremen, dass das Ergebnis der Tarif- und Besoldungsrunde 2013/2014 – nämlich die 5,68 Prozent – Anfang dieses Jahres bei allen Kolleginnen und Kollegen angekommen sein muss. Die entsprechenden Musterklagen in Bremen werden weitergeführt. Die GEW-Besoldungsexperten ziehen für die aktuelle Tarif- und Besoldungsrunde, die bereits begonnen hat, die Schlussfolgerung, dass Beamte und Arbeitnehmer gemeinsam ihren Forderungen Nachdruck verleihen. Eine noch stärkere Abkopplung soll verhindert werden.

Studierende und LehramtsanwärterInnen fragen natürlich immer häufiger, in welchem Bundesland Lehrerinnen und Lehrer wie bezahlt werden. Und sie entscheiden sich dann häufig für das bessere finanzielle Angebot. Für Norddeutschland bedeutet dies: Viele Berufsanfänger aus Bremen und Bremerhaven oder dem Bremer Umland lassen sich von der lukrativeren Besoldung vor allem in Niedersachsen und Hamburg locken. Dadurch verschärft sich ein